

## **Protokoll der Kassenprüfung zum Jahresabschluss des Deutschen Schachbund e.V. für das Kalenderjahr 2017**

Für den Deutschen Schachbund e.V. wurden die Unterzeichner am 27.05.2017 zu Kassenprüfern nach § 54 der Satzung bestellt.

Die Unterlagen des Deutschen Schachbund e.V. wurden von den Kassenprüfern am 09.03.2018 in der Geschäftsstelle des Deutschen Schachbund e.V., Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus I, 14053 Berlin, eingesehen, in Stichproben geprüft und mit den vorgelegten Ergebnissen des Jahresabschlusses per 31.12.2017 verglichen.

Die folgenden Personen haben während der Prüfung bereitwillig Auskunft erteilt:

- David Blank (Vizepräsident Finanzen)
- Anja Gering (DSB-Buchführung)

Die Kontoauszüge des AKLV-Kontos konnten nicht lückenlos vorgelegt werden. Im Übrigen wurden sämtliche Kontoauszüge mit allen zugehörigen Überweisungs-, Einzahlungs- und Auszahlungsbelegen sowie ein Anlagenverzeichnis bereitgestellt.

Die Buchhaltung wird mittels EDV-Buchführung unter Nutzung von „Lexware“ erstellt. Die entsprechenden Buchungsunterlagen, Buchungsjournal sowie die Sachkonten wurden zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss wurde über eine Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung festgestellt.

Ergebnisse der Prüfung:

- Das Anlagevermögen wird in einem gesonderten Verzeichnis erfasst, jedoch nicht über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde versichert, die Notwendigkeit der Abschreibung vom Steuerberater prüfen zu lassen und diese gegebenenfalls nachzuholen.
- Die auch im Jahresabschluss aufgeführten Geldbestände stimmten mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein.
- Die Belege konnten zugeordnet werden. Die Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß, zeitlich korrekt und in zutreffender Höhe verbucht.
- Differenzen zum Haushaltsplan konnten durch die oben genannten Personen zufriedenstellend geklärt werden. Die Mittel des Deutschen Schachbund e.V. werden sparsam und sachlich korrekt verwendet. Es bestanden keine langfristigen Liquiditätsprobleme.
- Forderungen und Verbindlichkeiten sind aufgrund von Urlaubszeiten im Dezember unvermeidlich und werden in aller Regel im Januar beglichen.
- Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen wurden steuer- und sozialversicherungsrechtlich korrekt erstellt und verbucht.
- Aufwendungen und Auslagen wurden anhand der Finanzordnung und der Ordnung für die Auslagenerstattung korrekt erstattet.
- Es bestanden keine Beitragsrückstände von Mitgliedsverbänden.
- Die erhaltenen Spenden wurden separat erfasst. Es fehlte jedoch eine Spendenbescheinigung, welche laut Auskunft von Herrn Blank nachgeholt werden wird.

- Zuschüsse wurden sachgemäß verwendet.
- Die Einnahmen und Ausgaben wurden den steuerlichen Bereichen (ideeller Bereich, Zweckbetrieb, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Vermögensverwaltung) nach unserer Auffassung nach korrekt zugeordnet. Eine genaue Beurteilung ist uns aufgrund der schwierigen rechtlichen Verhältnisse jedoch nicht möglich. Es wurde durch Herrn Blank versichert, dass entsprechend diverser Besprechungen zwischen dem Deutschen Schachbund e.V., dem Steuerberater sowie der Finanzverwaltung aufgeteilt und zugeordnet wird. Die Mittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Es liegt kein gemeinnützigkeitsgefährdendes Übergewicht des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes vor.

Die unterzeichnenden Kassenprüfer empfehlen den Mitgliedern, dem Vorstand in uneingeschränktem Umfang Entlastung zu erteilen.



---

Robert Jänsch



---

Dirk Rütermann